



# Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Egling

- Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) -

vom 10.09.2024

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 02 - 7 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden  1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind  2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der, für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €  5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden
	002	Abschriften / Ablichtungen (Kopien) von Entscheidungen, Bescheiden, sonst. Unterlagen: 1. bei Bereitstellung in Papierform  2. bei Bereitstellung auf elektronischem Weg	0,50 – 0,75 € pro Seite  0,50 € je Datei bis 5 Seiten, ansonsten 2,50 € je Datei

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:  Einsicht in Akten und Bücher  Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen:  1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde  2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €  5 bis 60 €
	005	Bescheinigungen, sofern nicht anders geregelt	5 €
	006	Niederschriften	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze  1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)  2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	10 €  Kostenfrei (Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
	021	Ausstellung von Löschungsbewilligungen	10 €
	022	Rangrücktrittserklärung	10 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Bescheinigungen:  1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden  2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung (u.a. Kontoauszüge)	kostenfrei  5 € (0 €, mgl. 5-75 €)
	031	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	5 bis 150 €
	032	Anmahnung rückständiger Beträge  1. unter 500 €  2. ab 500 €	5 €  10 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
	033	<p>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird</li> <li>2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)</li> <li>3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG</li> <li>4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)</li> </ol>	<p>40 € (40 €, mgl. 12,50 bis 150 €)</p> <p>150 € (0 €, mgl. 50 bis 2.500 €)</p> <p>Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung</p> <p>15 € bis 250 €</p>
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
		Insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen	
	110	Gemeindliche Anordnungen bei Tieren	
		1. Anordnungen nach Art. 18 Abs.2 LStVG	50 €
		2. Erlaubnis nach Art. 37 Abs.1 Satz 1 LStVG	50 €
		3. Erlaubnis nach Art. 37a Abs.2 Satz 1 LStVG	50 €
		4. Negativbescheinigung im Sinn des Art. 37 Abs.1 Satz 2 LStVG	50 €
		5. Auslagen	5 €
	111	Veranstaltungen (Erlaubnis nach Art. 19 Abs.3 Nr.2 LStVG)	
		1. Veranstaltungsanzeige	10 €
		2. vorübergehende Gaststättenerlaubnis	30 €
		3. Plakatierung	25 €
		4. Auslagen	5 €
	112	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
12	120	Feuerbeschau Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 €
2		Gewerbewesen	
21		Vollzug der Gewerbeordnung (GewO)	
	210	Auskunft über einen Gewerbebetrieb	15 €
	211	Auskünfte über mehrere Gewerbebetriebe	15 € für den ersten zzgl. 7 € für jeden weiteren Betrieb
	212	Auszug aus dem Gewerbezentralregister	13 €
	213	Gewerbeanmeldung	50 €
	214	Gewerbeum-/abmeldung	30 €
3		Meldewesen	
31		Vollzug des Bundesmeldegesetz (BMG)	
	310	An-/Ab-/Ummeldungen	Kostenfrei
	311	Erteilung von Auskünften aus dem jeweiligen Melderegister (elektronisch) 1. schriftlich 2. auf elektronischem Weg	10 € 8 €
	312	Feststellungen durch Nachfragen, Ermittlungen oder durch Rückgriff auf Meldeunterlagen außerhalb des Melderegisters erforderlich sind (Archiv) oder zu prüfen ist, ob ein berechtigtes Interesse im Sinn des §45 BMG	15 €
	313	Datenübermittlung an andere Behörden	kostenfrei
	314	Aufforderung der Meldepflicht zu genügen	10 €
	315	Wiederholte Aufforderung nach §25 BMG	15 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
	316	Auskünfte nach § 50 BMG an Parteien im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen	0,10 € je Auskunft
	317	Auskünfte nach § 46 BMG (Gruppenauskunft)	12,50 €
4		Personenstandsgesetz und Personenstandsverordnung	
41		Eheschließung	
	410	innerhalb der üblichen Öffnungszeiten	Kostenfrei
	411	außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	150 €
	412	Trauort Rathaus Egling (wenn nicht mind. ein Eheschließender in der Gemeinde Egling seinen Hauptwohnsitz hat)	50 €
	413	Ausstattung Trauungszimmer	10 € - 20 €
42		sonstige Amtshandlungen Standesamt	
	420	Erteilung Meldebescheinigung für Eheschließung	5 €
	421	Auskunft / Einsichtgewährung in Register	15 €
	422	Erteilung einer beglaubigten Abschrift Register	12 €
	423	Auskunft / Erteilung einer beglaubigten Abschrift, wenn sie von einem dt. Standesamt beantragt werden	kostenfrei
	424	Auslagen	3 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie BayBO und weiteren Vorschriften	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Negativzeugnis	10 €
	612	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Isolierte Befreiung / Abweichung	30 €
	615	Auslagen	5 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
62	620	Verkehr – Vollzug StVO	
		verkehrsrechtliche Anordnung §45 StVO	
		a) 1-3 Tage	60 €
		b) 1 Woche	70 €
		c) 2 Wochen	80 €
		d) Verlängerung um eine Woche	30 €
		d) 1 Monat	100 €
		e) je weiteren Monat	40 €
		f) Verlängerung um einen Monat	60 €
		g) Aufwand für Verkehrszeichen	50 € pauschal
	h) Dringlichkeitszuschlag	40 €	
	i) Jahresgenehmigung	400 €	
	621	621	Filmdrehgenehmigung (§ 29 StVO)
1. Intervallsperrung			200,00 €
2. Vollsperrung			300,00 €
622	622	3. Motivmietvertrag	600 € je Tag
		Auslagen	10 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	75 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	15 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	634	Verkehrssicherungspflicht (Art. 66 + Art. 29 BayStrWG)	
		1. erstmalige Aufforderung	kostenfrei
		2. wiederholte Aufforderung	50 €
		3. Androhung von Zwangsmittel (Art.36 VwZVG)	50 €
		4. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32 und 35 VwZVG)	100 €
	635	Auslagen	10 €
64		Vollzug der Ortsgestaltungssatzung	
	640	1. erstmalige Aufforderung	kostenfrei
		2. wiederholte Aufforderung	50 €
		3. Androhung von Zwangsmittel (Art. 36 VwZVG)	50 €
		4. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32 und 35 VwZVG)	100 €
	641	Auslagen	10 €
65		<b>Feldgeschworene</b>	
	650	Grenzsteine	Nach Zeitaufwand, Auslagen und aktuellen Materialkosten

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
7		Öffentliche Einrichtungen	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	(Teil-)Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	50 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 50 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	10 bis 50 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
	704	Arbeitszeit Mitarbeiter Bauhof / Gemeindewerke	50 €
76		Abwasserbeseitigung	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
	761	Zulassung und Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach §§ 10 und 11 EWS	50 €
	762	Zulassung von Ausnahmen nach § 10 Abs. 4 EWS	50 €
	763	Überprüfung einer Fettabscheideranlage nach § 16 EWS	50 €
	764	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z. B. Gartenwasserzähler)	50 €
	767	Anordnungen für den Einzelfall nach § 22 EWS	10 bis 300 €
	768	Leitungsauskünfte	25 €
	769	Prüfungsgebühr Entwässerungspläne	100 €



Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
77		Wasserversorgung	
	770	Anordnung der Wassersperre	150 €
	771	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS, zzgl.:	25 €
		1. Bereitstellung Standrohr Selbstabholung	kostenfrei
		2. Lieferung und Abholung Standrohr durch die Gemeinde	50 €
	772	Beschränkung der Benutzungspflicht auf Antrag nach § 7 WAS	50 €
	773	Zulassung von Ausnahmen nach § 11 Abs. 6 WAS	50 €
	774	Anordnung nach § 23 WAS	100 €
	775	Anordnung für den Einzelfall nach § 25 WAS	10 bis 300 €
	776	Anordnung der Mängelbeseitigung nach § 12 Abs. 1 WAS	30 bis 300 €
	777	Wiederholte Aufforderung zur Zutrittsgewährung wegen Zählerwechsel	30 bis 300 €
	778	Leitungsauskünfte	25 €
779	Löschwasserauskünfte	25 €	

## GEMEINDE EGLING

Egling, den 09.10.2024

*Oberhauser*

Hubert Oberhauser  
Erster Bürgermeister

